



Suchergebnisse: Neger

28. März 1884 – Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird gegründet

Berlin * Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird gegründet, um eine deutsche Ackerbau- und Handelskolonien in Übersee zu errichten. Die deutsche Reichsregierung steht dem Projekt von Anfang an ablehnend gegenüber. Reichskanzler Otto von Bismarck spricht über das, was Peters der Regierung vorlegt abschätzig: „ein Stück Papier mit Neger-Kreuzen drunter“. Nachdem aber Carl Peters damit drohte, das Land an König Leopold von Belgien zu geben, lenkt Bismarck ein und lässt einen kaiserlichen Schutzbrief für die Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ausstellen. Damit ist der Grundstein für die spätere Kolonie Deutsch-Ostafrika gelegt.

1891 – Der Reichstag bewilligt finanzielle Mittel für Strafaktionen

Kamerun * Um den Widerstand der in Kamerun lebenden Völker zu brechen, bewilligt der Reichstag finanzielle Mittel zum Aufbau einer bewaffneten Streitmacht, die die Interessen der deutschen Handelsgesellschaften durchsetzen sollen. Die Polizeitruppe für Kamerun wird vom Premierleutnant Hans Dominik geleitet. Er erhält mit seinen Kriegszügen und den nachfolgenden Straf- und Säuberungsaktionen den Namenszusatz „Schrecken von Kamerun“. Dominiks Grundsatz lautet: „Die Neger müssen wissen, dass ich der Herr bin und der Stärkere; so lange sie das nicht glauben, müssen sie es eben fühlen, und zwar hart und unerbittlich, so dass ihnen für alle Zeiten das Auflehnen vergeht; ist das erreicht, dann kann man sie mit großer Freundlichkeit und Milde behandeln.“

September 1894 – Die „Dinka-Neger-Karawane“ begeistert die Oktoberfest-Besucher

München-Theresienwiese * Die „Dinka-Neger-Karawane“ begeistert die Oktoberfest-Besucher.

Oktober 1901 – Drei Völkerschauen auf dem Oktoberfest

München-Ludwigsvorstadt * Carl Gabriels erste Völkerschau auf dem Oktoberfest ist ein „Beduinen-Lager“. Diese aufwändig gestaltete Schau ist aber nicht die einzige, denn parallel wird noch die „Negertruppe Dahomey“ und ein „Afrikaner Theater mit Gorilla-Negern aus dem Congo“



gezeigt.

2. Oktober 1925 – Josephine Baker als Hauptdarstellerin in der Revue Negre

Paris * Mit ihrem Auftritt im Théâtre des Champs Élysées betritt Josephine Baker die Bühne der Welt als Hauptdarstellerin der „Revue Negre“ [= „Negerrevue“]. Das heute - mit Recht - verpönte Wort „Neger“ ist damals gang und gäbe. Das Interesse an afrikanischer Kunst [= „Negerkunst“] ist in Paris bereits um 1900 erwacht. Künstler wie Henri Matisse und Pablo Picasso beschäftigen sich damit. Josephine bringt all das auf die Bretter, die die Welt bedeuten, was sich Paris unter „schwarzer Kultur“ vorstellt: Sie ist wild, sie ist exotisch, sie ist Afrika. Eine Unterscheidung zwischen afroamerikanisch und afrikanisch wurde auch in Frankreich noch nicht gemacht. Schwarz ist Schwarz und Schwarz ist Afrika.

Februar 1928 – Parlamentarischer Disput über Josephine Bakers Auftritt

Wien * Als Josephine Baker für Februar 1928 einen Auftritt im Wiener Ronacher ankündigt, gehen die Wogen hoch. Eine fast nackte, dunkelhäutige Frau ist für das Wien der 1920er-Jahre zu viel. Die konservativen und katholischen Kreise protestieren, organisieren Aufmärsche und warnen, dass „der schwarze Teufel kommt“. Tageszeitungen sprechen vom „Negerskandal“, Vertreter der katholischen Kirche organisieren Sondergottesdienste zur Buße gegen Bakers „schwere Verstöße gegen die Moral“, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - NSDAP - Wiens protestiert gegen ihre „obszönen“ Auftritte und fordert ein Auftrittsverbot. Es wird öffentlich und sogar im Parlament diskutiert, ob man ihren Auftritt nicht verbieten sollte. Ein christsozialer Abgeordneter meint, dass Josephine Baker eine Gefährdung der öffentlichen Moral sei. „Wir können keine pornografischen Tanzaufführungen zulassen.“ Worauf ein liberaler Abgeordneter kontert: „Gott hat die Menschen nackt erschaffen. Wenn wir Nacktheit verbieten, kommt das Blasphemie gleich.“

September 1930 – Carl Gabriel's Völkerschau zeigt „Lippen-Negerinnen der Sara-Kaba“

München-Theresienwiese * Carl Gabriel zeigt die „Völkerschau der aussterbenden Lippen-Negerinnen vom Stamme der Sara-Kaba in Zentralafrika“.



Oktober 1930 – „Lippen-Negerinnen“ werden auf der Wiesn ausgestellt

München-Ludwigsvorstadt * Carl Gabriel bringt die „Aussterbenden Lippen-Negerinnen vom Stamme der Sara-Kaba“ auf die Wiesn. Mit welcher Ungeniertheit man zu dieser Zeit die Zurschaustellung fremder Menschen betrieb und wie man über sie informierte, vermittelt eine Zeitungsankündigung: „Das zentralafrikanische Schönheitsideal wird sich in Reinkultur den Münchnern offenbaren und es ist zu hoffen, dass unsere Damenwelt nicht zu neidisch wird. Die schwarze Venus vom Stamme der Sara-Kaba gibt ein Gastspiel. Sie ist für unseren Geschmack sehr erotisch und gar wenn du einmal ans Küssen denkst, werden sich ungeahnte Schwierigkeiten einstellen. Denn schon den neugeborenen Mädchen dieses Stammes werden die Lippen durchgestoßen, und in die Wunde nach und nach Holzscheiben eingeführt, bis zur Größe eines richtiggehenden Kronfleischtellers.“

18. Oktober 1935 – Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes

Berlin * Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, auch Ehegesundheitsgesetz genannt, wird verkündet. Es soll alle - nach Ansicht der Nationalsozialisten unerwünschten und nach ihrer Auffassung minderwertigen Nachkommen verhindern. Das Gesetz verbietet in einer Reihe von Fällen die Eheschließung. Deshalb müssen die Verlobten vor der Eheschließung „durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes [Ehetauglichkeitszeugnis] nachweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt“. Als Ehehindernis gilt, wenn einer der Partner an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die nach nationalsozialistischer Ansicht eine erhebliche gesundheitliche Schädigung des Partners oder der Nachkommen befürchten ließ. Darüber hinaus wurde mit dem Ehetauglichkeitszeugnis bescheinigt, dass die Eheschließung nicht gegen das Blutschutzgesetz verstößt. Das Ehegesundheitsgesetz schreibt ja vor: „Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.“ Damit ist nicht nur das Verbot der Ehe zwischen Juden und Nicht-Juden gemeint, sondern nach dem Gesetzeskommentar auch die Verheiratungen mit „Negern und Zigeunern“. Später wird die Vorschrift noch auf die Eheschließung zwischen Deutschen und Angehörigen osteuropäischer Völker ausgedehnt.